Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bad Soden-Salmünster (Parkgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (BGBI. I S. 310, S 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2021 (BGBI. I S. 3108) und § 16 der Verordnung des Landes Hessen zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) zum Erlass von Gebührenordnungen für Parkgebühren vom 12.12.2007 (GVBI. I S. 859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.01.2022 (GBBI. S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster in ihrer Sitzung am 12.12.2022 folgende Gebührenordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bad Soden-Salmünster werden Parkgebühren erhoben, soweit die betreffenden Parkflächen als gebührenpflichtige Parkplätze ausgewiesen sind.

§ 2 Gebühren

- (1) Um die Nutzung des Parkraums einer möglichst großen Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen, wird für die Benutzung bestimmter Parkflächen eine Gebühr festgesetzt.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Abstellen des Fahrzeuges auf einer als gebührenpflichtig gekennzeichneten Parkfläche ist.
- (3) Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf einer als gebührenpflichtig gekennzeichneten Parkfläche abstellt.

§ 3 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühr wird für die gebührenpflichten Parkflächen auf 0,35 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Die Gebühr für eine Tageskarte beträgt 3.50 €.
- (2) Die Parkgebühren werden täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr erhoben.

§ 4 Sonderregelung Park+Ride Parkplätze am Bahnhof (Bahnhofstraße und Fuldaer Straße)

- (1) Die Park+Ride Parkplätze am Bahnhof sind gebührenpflichtig.
- (2) Die Gebühr beträgt für die

a.	Tageskarte	2,00€
b.	Wochenkarte	6,00€
c.	Monatskarte	16,00€
d.	Jahreskarte	150,00€

§ 5 Sonderregelung Parkplatz "Ardeas Seenwelt" (Umspannwerk/Stausee)

- (1) Die Parkplätze "Ardeas Seenwelt" (Parkplatz Umspannwerk/Stausee) sind gebührenpflichtig.
- (2) Die Gebühr wird auf 0,35 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Die Gebühr für eine Tageskarte beträgt 3,50 €.
- (3) Die Parkgebühren werden täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Soden-Salmünster, den 13.12.2022

Dominik Brasch Bürgermeister